

Zusätzliche Leistungsfeststellung in den Klassen 8 und 9 im Fach Musik

Die zusätzliche Leistungsfeststellung im Fach Musik besteht aus einem **fachpraktischen Teil** und einem **Kurzreferat** des Schülers.

Der **fachpraktische Teil** kann ein Instrumentalvorspiel, ein Gesangsvortrag oder eine Tanzvorführung vor der Klasse sein. Der Schwierigkeitsgrad sollte angemessen sein und sich z. B. am Instrumentalunterricht orientieren.

Das **Kurzreferat**, welches vor der Klasse vorgetragen wird und in schriftlicher Form (2 bis maximal 4 Seiten) ausgearbeitet sein muss, sollte sich möglichst auf den musikalischen Vortrag beziehen.

Der praktische Teil sowie das Kurzreferat sollten nicht länger als jeweils fünf Minuten dauern. Bei der Benotung werden beide Teile gleich gewichtet.

Entscheidet sich ein Schüler an einem öffentlichen Vorspiel der Realschule Erbach teilzunehmen (Weihnachtsvorspiel, Seniorennachmittag, . . .), so entfällt das Kurzreferat. In diesem Fall wird seine Vortragsleistung (angemessenes Niveau) benotet.